

Norbert Wietscher · stellv. Pflegedirektor  
LVR-Klinikum Düsseldorf · Bergische Landstraße 2 · 40629 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
17/2303**

A01

**Norbert Wietscher  
BFLK-Landesvorsitzender**

Stellv. Pflegedirektor des  
LVR-Klinikum Düsseldorf  
Klinikum der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
Bergische Landstr. 2, 440629 Düsseldorf  
Tel.: 0211 922 - 2110  
Fax.: 0211 922 - 2103  
Mail: [norbert.wietscher@lvr.de](mailto:norbert.wietscher@lvr.de)

**Dorothea Sauter, MSc, RN**

Präsidentin Deutsche Fachgesellschaft  
Psychiatrische Pflege (DFPP e.V.)  
Beauftragte für Pflegeprojekte  
LWL-Klinik Münster  
Friedrich-Wilhelm-Weber-Str. 30  
48147 Münster  
Tel.: 0151 40 63 55 23  
Mail: [sauter@dfpp.de](mailto:sauter@dfpp.de)

Düsseldorf, 6. März 2020

**Stellungnahme der BFLK-NRW und der DFPP zum Referentenentwurf des Gesetzes zur Errichtung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die BFLK-NRW (Bundesfachvereinigung Leitender Krankenpflegepersonen der Psychiatrie e.V.-Landesverband NRW) und die DFPP (Deutsche Fachgesellschaft für Psychiatrische Pflege) unterstützen nachdrücklich die Stellungnahme des Pflegerates NRW zum Gesetzentwurf der Landesregierung/Gesetz zur Errichtung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen.

Zur bereits im Entwurf vorgeschlagenen Änderung des § 7 Absatz 2 Satz 1 (Zusammensetzung der Ethikkommissionen) schlagen wir folgende Ergänzung vor: „In Absatz 2 Satz 1 werden nach dem Wort „Ethik“ die Wörter „mindestens je eine Pflegefachperson aus der Alten- und der Krankenpflege **und der psychiatrischen Pflege** auf Vorschlag der Pflegekammer“ eingefügt“.

Begründung: Explizit die psychiatrische Pflege ist insbesondere in der Entwicklung der letzten Jahrzehnte der multiprofessionellen Arbeit am und mit dem Patienten besonders verpflichtet. Aufgrund dieser besonderen Erfahrung schätzen wir die Unterstützung besonders in ethischen Fragestellungen besonders hoch ein.

**Vorstand:**

S. Ludowisy-Dehl, R. Kleßmann, R. Janßen,  
I. Müller, U. Kropp, U. Dogue, E. Lange, R. Kanthak

**Kurzporträt:**

Die BFLK e.V. ist der Zusammenschluss Leitender Pflegepersonen aus psychiatrischen Kliniken, Pflege- und Betreuungseinrichtungen. Sie vertritt auch Leitungen der Aus- Fort- u. Weiterbildungseinrichtungen innerhalb der Psychiatrie. Seit ihrer Gründung 1975 ist der Verband auf Bundes- u. Landesebene in Deutschland aktiv. Die BFLK ist Mitglied im Deutschen Pflegerat (DPR).

**Bankverbindung:**

BFLK  
BIC: COLSDE33 - IBAN: DE69 3705 0198 0003 3135 66

- 2 -

Auch zum §24 folgen wir grundsätzlich der Einlassung des Pflegerates NRW hinsichtlich der Position, dass „Altenpflege“ alleine zu unspezifisch ist um zwingend zwei von fünf Positionen im Präsidium zu begründen.

Wenn die Verteilung der Positionen im Präsidium die Bandbreite pflegerischer Expertise abbilden soll, melden wir aus der Gruppe der psychiatrisch Pflegenden heraus den Anspruch auf einen Posten im Präsidium an.

Unser Änderungsvorschlag zum Text des Gesetzesentwurfes lautete demzufolge:

„In Satz 2 werden nach dem Wort „-therapeut“ die Wörter „, der Pflegekammer mindestens zwei in der Altenpflege **und ein in der psychiatrischen Pflege beschäftigtes Mitglied**“ eingefügt.“

Sollte aus Gründen, die uns in diesem Zusammenhang noch nicht schlüssig sind, die Altenpflege mit mindestens 7 Vertreter\*innen im Errichtungsausschuss vertreten sein müssen, schlagen wir ebenfalls eine Änderung des Entwurfs zum § 115 „Errichtung der Pflegekammer vor:

„(2) Das für Pflege zuständige Ministerium bestellt zum Errichtungsdatum aus dem Kreis der in § 1 Nummer 3 genannten Berufsangehörigen, die in Nordrhein-Westfalen ihren Beruf ausüben oder, falls sie ihren Beruf nicht ausüben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Nordrhein-Westfalen haben, einen Ausschuss zur Errichtung der Pflegekammer (Errichtungsausschuss). Dieser besteht aus mindestens 15 und höchstens 20 Mitgliedern. Im Errichtungsausschuss müssen mindestens die Hälfte der Mitglieder Frauen und mindestens sieben Mitglieder dem beruflichen Tätigkeitsfeld stationäre oder ambulante Altenpflege **und mindestens drei Mitglieder dem Tätigkeitsfeld der psychiatrischen Pflege** zuzuordnen sein.“

Wir begründen dies gerne mit der in der spezifischen Sozialisation begründeten Kompetenz psychiatrisch Pflegenden in strategischen und fachübergreifenden Strukturen zu denken und zu planen.

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Wietscher

BFLK-NRW Landesvorsitzender



Heidrun Lundie

Stellv. BFLK-NRW  
Landesvorsitzende



Dorothea Sauter, MSc, RN

Präsidentin Deutsche Fachgesellschaft  
Psychiatrische Pflege (DFPP e.V.)  
Beauftragte für Pflegeprojekte